



# Memorandum of Understanding

der Verbände

Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen e. V. (BDLS),  
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW),  
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, Bundesverband e.V. (VSW),  
Bayerischer Platz 6, 10779 Berlin

## Präambel

Die unterzeichnenden Verbände vertreten zentrale Bereiche der Sicherheitswirtschaft in Deutschland. Sie engagieren sich für die Belange der Branche und setzen sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein. Angesichts wachsender Herausforderungen in sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen erkennen die Verbände die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und die Sicherheitsbranche sowie die Sicherheitsinteressen deutscher Unternehmen gemeinsam gegenüber Politik, Öffentlichkeit und weiteren relevanten Stakeholdern zu vertreten.

## §1 Ziel der Zusammenarbeit

Ziel dieses Memorandums ist es, die Zusammenarbeit der Verbände zu intensivieren und in definierten bzw. festgestellten „Schnittmengenthemen“ eine koordinierte, vertrauensvolle und zukunftsorientierte Kooperation zwischen den drei Verbänden zu etablieren. Dies soll insbesondere dazu dienen:

1. Grundsatzfragen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und weiteren relevanten Stakeholdern gemeinsam zu vertreten,
2. die Anliegen der Verbände gebündelt und wirksam zu kommunizieren,
3. politische Entscheidungsprozesse gemeinsam bzw. abgestimmt zu begleiten und mitzugestalten,
4. die öffentliche Wahrnehmung der Sicherheitswirtschaft zu und der Sicherheit in der Wirtschaft verbessern,

5. gemeinsame Positionen zu entwickeln und in relevanten Gremien, Medien sowie gegenüber Behörden und Institutionen zu vertreten.

## **§2 Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der unterzeichnenden Verbände kann insbesondere durch folgende Maßnahmen vertieft werden:

- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verbänden (z.B. in monatlichen Sitzungen der Vorsitzenden oder Geschäftsführungen)
- Herausarbeitung von Schnittmengenthemen
- Abstimmung von verbandsübergreifenden Themen
- Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenfeldern,
- Koordination gemeinsamer Stellungnahmen, Positionierungen und Pressearbeit,
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Kommunikations- oder Lobbying-Strategien,
- Gemeinsame Veranstaltungen, Fachforen oder öffentlichkeitswirksame Initiativen.

## **§3 Grundsätze der Kooperation**

Die Zusammenarbeit basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Gegenseitiger Respekt der jeweiligen Verbandsperspektiven und -interessen,
- Transparenz über geplante Aktivitäten und Positionen,
- Konsensorientierung bei gemeinsamen Veröffentlichungen,
- Freiwilligkeit der Mitwirkung an konkreten Projekten.

## **§4 Verbindlichkeit und Dauer**

Dieses Memorandum ist rechtlich nicht bindend, sondern Ausdruck einer gemeinsamen Absichtserklärung. Es tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet. Jede Partei kann das Memorandum mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist zeitgleich an alle Verbände zu richten und allen zuzusenden.

## **§5 Schlussbestimmungen**

Die Verbände können im Rahmen dieses Memorandums auch Drittorganisationen zur Zusammenarbeit einladen, gemeinsam Dritte beauftragen oder die Kooperation auf weitere relevante Akteure ausweiten. Änderungen und Ergänzungen dieses Memorandum of Understanding bedürfen der Zustimmung aller unterzeichnenden Verbände.



**Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen e. V. (BDLS)**

Alexander Borgschulze

Präsident

Berlin, 14. November 2025, .....

*Alexander Borgschulze*

**Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW)**

Werner Landstorfer

Präsident

Berlin, 14. November 2025, .....

*Werner Landstorfer*

**Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, Bundesverband e. V. (VSW)**

Johannes Strümpfel

Präsident

Berlin, 14. November 2025, .....

*Johannes Strümpfel*